

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Dienstag, dem 09. Dezember 2025 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	14. GR	Lukas Krifter
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	15. GR	Reinhard Leeb
3. gfGR ⁱⁿ	Julia Krifter	16. GR ⁱⁿ	Verena Musikař
4. gfGR	Hermann Stockinger	17. GR	Michael Pfaffenbichler
5. gfGR	Franz Stocklassa	18. GR	Dr. Manfred Pferzinger
6. gfGR	Josef Streißberger	19. GR	Gerhard Schaupp
7. gfGR	Josef Schönegger	20. GR ⁱⁿ	Mag. Susanne Slattery
8. GR	Simon Brandner	21. GR	Mark Slattery
9. GR	Johann Egger-Richter	22. GR ⁱⁿ	Michaela Wagner
10. GR	Andreas Gruber, MA BSc	23. GR	Karl Wagner
11. GR	Franz Bernhard Jungwirth	24. GR ⁱⁿ	Kerstin Wimmer
12. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck	25. GR	Elias Zach
13. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl		

Anwesend waren außerdem:

Mag^a. Melanie Kaindl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

GR Jonas Wimmer, GR Jürgen Haunschmid, GRⁱⁿ Leonie Hirtenlehner, GR Martin Wimmer, GR Michael Pfaffenbichler bis TOP 15

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 20. Oktober 2025
3. Bericht: Gebarungsprüfung vom 20. Oktober 2025
4. Bericht: Gebarungsprüfung vom 10. November 2025
5. Bericht: KG Prüfbericht Jahresabschluss 2024
6. Bericht: Architektenwettbewerb Bildungs- und Musikcampus St. Peter/Au
7. Beschluss: Nachnominierung Ausschussmitglied Mittelschulgemeinde St. Peter/Au - Ramingtal
8. Beschluss: Sondernutzungsvertrag, L6275, BA 22 - Sanierung Ortsnetz St. Johann
9. Beschluss: Teilung nach § 13 LTG, Gst. Nr. 45/1 & 45/2, KG St. Michael am Bruckbach
10. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Gst. Nr. 1724/3, KG Kirnberg
11. Beschluss: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ.404 KG St. Peter/Au – Markt
12. Beschluss: Mietverträge Graf-Segur-Platz 8
13. Beschluss: Nachtragsvoranschlag 2025
14. Beschluss: Voranschlag 2026
15. Beschluss: Diverse Tarifierpassungen 2026
16. Beschluss: Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung, Haftungsübernahme Spülwagen
17. Beschluss: Schlussrechnung Neubau FF Haus St. Peter/Au Markt
18. Beschluss: Kaufvertrag KG – Marktgemeinde PV Anlage Kommunalzentrum Kürnberg
19. Beschluss: Förderung Regenwasserzisterne
20. Beschluss: Neujahrsempfang und Petrus-Award Verleihung 2026
21. Beschluss: Diverse Subventionen
22. Beschluss: Diverse Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 20. Oktober 2025

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2025 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

3. Gebarungsprüfung vom 20. Oktober 2025

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 20. Oktober 2025 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Gebarungsprüfung vom 10. November 2025

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 10. November 2025 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

5. Bericht: KG Prüfbericht Jahresabschluss 2024

Der Jahresabschluss 2024 sowie der entsprechende Prüfbericht der Marktgemeinde St. Peter in der Au Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG liegt vor und ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

6. Bericht: Architektenwettbewerb Bildungs- und Musikcampus St. Peter/Au

Der Bürgermeister berichtet:

Am Mittwoch, 22.10.2025, fand die Jurysitzung der 1. Bearbeitungsstufe im Festsaal des Schlosses statt. Insgesamt wurden 40 anonymisierte Projekte eingereicht, die von der Fachjury gemeinsam mit der beratenden Jury intensiv begutachtet und diskutiert wurden.

Im besonderen Blickpunkt stand vorrangig die städtebauliche Lösung und der Dialog mit dem bestehenden Ortsbild sowie die architektonischen Ansätze. Auch die Funktionalität und Erschließung der Gebäude wurden intensiv diskutiert, um sicherzustellen, dass die Räume für Musikschule, Musikverein und Bibliothek praxisgerecht, flexibel und gut zugänglich sind. Darüber hinaus flossen auch die Wirtschaftlichkeit in Errichtung, Betrieb und Erhaltung sowie die Qualität von Schul- und Freiräumen in die Bewertung ein.

Am Ende des Tages wurden die fünf überzeugendsten Arbeiten ausgewählt. Die betreffenden Planer und Planerinnen sind nunmehr eingeladen ihre Projekte in der 2. Stufe des Wettbewerbes detaillierter auszuarbeiten. Als Deadline für die Einreichung der finalen Projekte wurde in den Auslobungsunterlagen der 09.12.2025 fixiert. Die Beurteilungssitzung der Jury findet anschließend voraussichtlich am 17.12.2025 statt.

7. Beschluss: Nachnominierung Ausschussmitglied Mittelschulgemeinde St. Peter/Au – Ramingtal

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.11.2025, eingelangt am 24.11.2025, hat Herr Peter Hofer (TEAM St. Peter/Au – Bgm. Johannes Heuras) mit Wirksamkeit zum 01.01.2026 rechtsverbindlich auf sein Mandat als Mitglied des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde St. Peter/Au – Ramingtal sowie gleichzeitig auf sein Amt als Obmann der Mittelschulgemeinde St. Peter/Au – Ramingtal verzichtet.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Fraktion TEAM St. Peter/Au – Bgm. Johannes Heuras wird als neues Mitglied des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde St. Peter/Au – Ramingtal Vizebürgermeister Alois Seirlehner namhaft gemacht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellung und Nachbesetzung von Hrn. Vizebürgermeister Alois Seirlehner als Mitglied des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde St. Peter/Au – Ramingtal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss: Sondernutzungsvertrag, L6275, BA 22 – Sanierung Ortsnetz St. Johann

Sachverhalt:

Mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 6 – Amstetten ist für die L6275 zufolge von Querungen im offenen Verfahren bei km 1,204 und km 1,303 sowie von Entlangführungen in der Mitte des rechten Fahrstreifens von km 1,088 bis km 1,350 und von km 1,412 bis km 1,413 und für die L6281 zufolge einer Querung im offenen Verfahren bei km 3,137 zum Zweck der Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 22 – Sanierung Ortsnetz St. Johann - ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen. Der gegenständliche Vertrag liegt den Unterlagen bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den oa Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 6 - Amstetten abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss: Teilung nach § 13 LTG, GSt. Nr. 45/1 & 45/2, KG St. Michael am Bruckbach

Sachverhalt:

Die Grenze zwischen den Grundstücken 45/1, EZ 116 (Marktgemeinde St. Peter in der Au) und Grundstück Nr. 45/2, EZ 304 (Peter Günther), beide KG 03216 St. Michael am Bruckbach wurde neu vermessen.

Konkret wurde eine Begradigung der Grenze vorgenommen, der erforderliche Grundzuwachs bzw. -abtretung im Ausmaß von jeweils 12 m² erfolgen flächengleich.

Dies wurde in der Vermessungsurkunde „Teilungsplan § 13 Lieg. Teil. G“, GZ 81634 vom 18.09.2025 der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, dargestellt und soll verbüchert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

*1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ 51634 vom 18.09.2025 in der KG St. Michael am Bruckbach dargestellte und nachfolgend angeführte **Trennstücke 1 (12 m²)** wird von Grundstück Nr. 45/2, EZ 304 (Peter Günther) abgetreten und dem Grundstück Nr. 45/1, EZ 116 (Marktgemeinde St. Peter in der Au) zugeschlagen.*

*1.2) **Trennstück 2 (12 m²)** wird von Grundstück Nr. 45/1, EZ 116 (Marktgemeinde St. Peter in der Au) abgetreten und dem Grundstück Nr. 45/2, EZ 304 (Peter Günther) zugeschlagen.*

1.3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, GSt. Nr. 1724/3, KG Kirnberg

Sachverhalt:

Der Güterweg Aiterberg, GSt. Nr. 1724/3 in der KG 03214 Kirnberg, welcher unter anderen auch die Liegenschaft Ramingtal 21, 4442 St. Peter in der Au (Großalber Brigitte) erschließt, soll an dessen Wegende umgeformt werden.

Der Umkehrplatz in der derzeit vermessenen Form ist obsolet und soll der Natur angepasst werden.

Hierzu wurde eine Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag, GZ 81590K vom 11.11.2025) verfasst.

Die Teilung liegt zur Beschlussfassung vor:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

*1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, Haag GZ 81590K** in der **KG Kirnberg** dargestellte Weganlage „Güterweg Aiterberg“, GSt. Nr. 1724/3, EZ 250, ist als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht).*

Die Zu- bzw. Abschreibungen der einzelnen Teilflächen sind der Vermessungsurkunde zu entnehmen.

Trennstücke 1 (191 m²) und 4 (1m²) werden von GSt. Nr. 1724/3, EZ 250 (Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) abgeschrieben und entwidmet; die Trennstücke 2 (83 m²) und 3 (18 m²) werden von GSt. Nr. 1424/1 (Großalber Brigitte) abgeschrieben und dem GSt. Nr. 1724/3, EZ 250 zugeschrieben sowie dem öffentlichen Gut gewidmet.

Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

1.2) Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
- *Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Rahmen der Grenzverhandlung vom 4.11.2025 in der Natur festgelegt.*
- *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*
- *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
- *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
- *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss: Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ.404 KG St. Peter/Au – Markt

Sachverhalt:

Betreffend die Liegenschaft EZ.404 KG St. Peter/Au – Markt ist seit 30.12.1972 ein Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde St. Peter in der Au grundbücherlich einverleibt. Dieses soll nunmehr gelöscht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes der Marktgemeinde St. Peter in der Au für die Liegenschaft EZ.404 KG St. Peter/Au – Markt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss: Mietvertrag Graf-Segur-Platz 8**Sachverhalt:**

Für die Gemeindewohnung am Graf-Segur-Platz 8, Tür 1 (EG) hat sich eine neue Mieterin beworben. Die Wohnung wird bis dato von Fr. Doris Reikerstorfer bewohnt welche die Wohnung per 31.12.2025 gekündigt hat. Frau Lisa Leitner-Sidl möchte ab 01. Jänner 2026 die Wohnung für sich und ihre beiden Kinder mieten. Der Mietvertrag liegt den Unterlagen bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Frau Lisa Leitner-Sidl per 01.01.2026 abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschluss: Nachtragsvoranschlag 2025**Sachverhalt:**

Der Finanzierungshaushalt im Nachtragsvoranschlag 2025 weist ein Plus von € 1.149.000,00 auf. Die Vorhaben Wasserversorgung, Straßenbau, Abwasserbeseitigung, Güterwegerhaltung, Neubau Feuerwehrgelände Markt und Umbau Vogelhändlerplatz 2 sind ausgeglichen. Im Finanzierungshaushalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

operative Gebarung:			
Einzahlungen	€	10 598 400,00	
Auszahlungen	€	8 693 800,00	
Saldo	€	1 904 600,00	
Investive Gebarung:			
Einzahlungen	€	1 141 600,00	
Auszahlungen	€	2 846 500,00	
Saldo	-€	1 704 900,00	
Die Differenz aus operativer und investiver Gebarung beträgt		€	199 700,00
Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen	€	1 415 600,00	
Auszahlungen	€	466 300,00	
Saldo	€	949 300,00	
Nettofinanzierungssaldo	€	199 700,00	
Saldo Finanzierungstätigkeit	€	949 300,00	
Saldo	€	1 149 000,00	

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2025 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen, den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss: Voranschlag 2026**Sachverhalt:**

Der Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2026 weist ein Plus von € 1.068.200,00 auf.

Die Vorhaben Wasserversorgung, Straßenbau, Abwasserbeseitigung, Güterwegerhaltung, Umbau Vogelhändlerplatz 2 und Sportplatz Kürnberg sind ausgeglichen.

Im Finanzierungshaushalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

operative Gebarung:			
Einzahlungen	€	10.208.400,00	
Auszahlungen	€	8.979.300,00	
Saldo	€	1.229.100,00	
Investive Gebarung:			
Einzahlungen	€	630.700,00	
Auszahlungen	€	3.388.800,00	
Saldo	-€	2.758.100,00	
Die Differenz aus operativer und investiver Gebarung beträgt			-€ 1.529.000,00
Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen	€	3.093.100,00	
Auszahlungen	€	495.900,00	
Saldo	€	2.597.200,00	
Nettofinanzierungssaldo	-€	1.529.000,00	
Saldo Finanzierungstätigkeit	€	2.597.200,00	
Saldo	€	1.068.200,00	

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Kassenverwalterin Magdalena Stocker und ihrem Buchhaltungsteam für die hervorragende Arbeit.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen, den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beschluss: Diverse Tarifierpassungen 2026

20:15 Uhr: GR Michael Pfaffenbichler betritt den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses (TOP 3 & 4) wurden die derzeit geltenden Tarife diskutiert sowie neue Tarifierpassungen erarbeitet und wie folgt vom Prüfungsausschuss zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

a) Anpassung Tarifier Kinderbetreuung:

Abgabenbezeichnung	Tarifierbezeichnung	Neuer Tarifier	gültig ab
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	1. Kind/Monat	€ 13,00	
KIGA+Krabbelgruppe	2. Kind/Monat	€ 10,00	
	ab 3. Kind/Monat	€ 8,00	
			01.01.2026
Transportkosten KIGA	1. Kind/Monat	€ 55,00	
	2. Kind/Monat	€ 40,00	
			01.09.2026
Nachmittagsbetreuung KIGA	bis 2 Tage/Woche	€ 60,00	
	3 Tage/Woche	€ 80,00	
	4 Tage/Woche	€ 100,00	
	5 Tage/Woche	€ 120,00	
	bis 2 Tage/Woche erm.	€ 30,00	
	3 Tage/Woche erm.	€ 40,00	
	4 Tage/Woche erm.	€ 50,00	
	5 Tage/Woche erm.	€ 60,00	
			01.02.2026
Mittagessen KIGA Markt	pro Mittagessen	€ 4,00	
Mittagessen KIGA Kürnberg	pro Mittagessen	€ 4,00	
			01.01.2026
Beschäftigungsbeitrag Volksschule	pro Jahr	€ 5,00	
Nachmbetreuung Volksschule	1 Tag/Woche	€ 30,00	
	2 Tage/Woche	€ 50,00	
	3 Tage/Woche	€ 70,00	
	4 Tage/Woche	€ 90,00	
	5 Tage/Woche	€ 110,00	
			01.02.2026
Ferienbetreuung Volksschule	bis 2 Tage 1. Kind	1. Kind € 10,00 je angem. Tag	
	ab 2 Tage 1. Kind	2. Kind € 5,00 je angem. Tag	
	bis 2 Tage 2. Kind		
	ab 2 Tage 2. Kind		
	bis 2 Tage 3. Kind		
	ab 2 Tage 3. Kind		
			01.01.2026

Antrag des Prüfungsausschussobmann-Stv.:

Der Gemeinderat möge die Tarife für die Kinderbetreuung entsprechend der oa Auflistung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Anpassung diverse Tarife:

Abgabenbezeichnung	Tarifbezeichnung	Neuer Tarif		gültig ab
Hubarbeitsbühne	/ 1 Tag	€ 180,00		
	/ 1/2 Tag	€ 100,00		
	/ 1 Stunde für Gemeinden	-		
	/ 1 Stunde	-		
				01.01.2026
Bühnenelement	/ m²	€ 2,00		
	/ Stück (2 m²)	€ 4,00		
				01.01.2026
Kopien	A4 einseitig s/w	€ 0,10		
	A4 einseitig farbig	€ 0,15		
	A4 doppelseitig s/w	€ 0,20		
	A4 doppelseitig farbig	€ 0,30		
	A3 einseitig s/w	€ 0,10		
	A3 einseitig farbig	€ 0,15		
	A3 doppelseitig s/w	€ 0,20		
	A3 doppelseitig farbig	€ 0,30		
	A2/A1/A0	€ 2,50		
	A4 doppelseitig s/w Vereine	€ 0,10		
	A4 einseitig s/w Vereine	€ 0,05		
	A4 einseitig farbig Vereine	€ 0,08		
	A4 doppelseitig farbig Vereine	€ 0,16		
	A3 einseitig s/w Vereine	€ 0,06		
	A3 doppelseitig s/w Vereine	€ 0,11		
	A3 einseitig farbig Verein	€ 0,09		
	A3 doppelseitig farbig Vereine	€ 0,18		
				unverändert
Einschaltung Infoblatt	1/4 Seite	€ 80,00		
	1/2 Seite	€ 130,00		
	1 Seite	€ 220,00		
				01.01.2026
Müllsäcke	/ Biomüllsack groß (Rolle)	wird immer an den Einkaufspreis vom GDA angepasst		
	/ Biomüllsack klein			
	/ Restmüllsack			
	/ künstlichen Mineralfasersack			
	/ Abfallsack EPS schwarz			
	/ Abfallsack XPS blau			
				Preis GDA
Marktstandsgebühr	/ Laufmeter Halbtagesmärkte	€ 3,00		
	/ Laufmeter Ganztagesmarkt	€ 6,00		
		normal	ermäßigt	01.01.2026
Freibad	Tageskarte Erwachsene	€ 4,00	€ 3,50	
	Tageskarte Kinder 6-16 Jahre	€ 2,00	€ 1,80	

	Tageskarte Lehrlinge/Präsenzdienler/Schüler Senioren/Studenten bis 27 Jahre	€ 3,00	€ 2,50	
	2 Stunden oder ab 16 Uhr	€ 2,50	€ 2,30	
	Eintritt nur zum Buffet	€ 1,00	€ 1,00	
	Schulklasse mit Lehrer	€ 1,00	€ 1,00	
	Saisonkarte Erwachsene	€ 60,00	€ 53,00	
	Saisonkarte 1 Erwachsener mit min. 1 Kind	€ 90,00	€ 80,00	
	Saisonkarte 2 Erwachsene mit mind. 1 Kind	€ 140,00	€ 130,00	
	Saisonkarte Kinder 6-16 Jahre	€ 35,00	€ 30,00	
	Saisonkarte Lehrlinge/Präsenzdienler/Schüler Senioren/Studenten bis 27 Jahre	€ 45,00	€ 38,00	
	Saisonkarte Kabine	€ 45,00	€ 38,00	
				01.01.2026
Benützungsgebühr Carl Zeller Halle	Verein (bzw. Organisation) der die Halle ganzjährig benützt (je Saison)	€ 240,00		
	einheimische Vereine (mit Eintritt)			
	einheimische Vereine (ohne Eintritt)	€ 600,00		
	fremder Verein			
				01.01.2026
Turnhalle Kürnberg Be- nützungsgebühr	Verein (bzw. Gruppe) der die Halle ganzjährig benützt (je Saison)	€ 168,00		
	einheimische Vereine (mit Eintritt)			
	einheimische Vereine (ohne Eintritt)	€ 480,00		
	fremder Verein			
				01.01.2026
Turnhalle St. Johann und Turnsaal KIGA Benützungsgebühr	1,5 Stunden während der Woche (inkl. Reinigung)	€ 12,00		
	Verein (bzw. Gruppe) der die Halle ganzjährig benützt (je Saison)	€ 120,00		
				01.01.2026
Aufschließungsabgabe		€ 620,00		01.01.2026
Aufbahrungsgebühr Hallen		€ 60,00		01.01.2026
Miete Schaukasten Markt	/Schaukasten	€ 60,00		01.09.2026
Hundeabgabe	Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 125,00		
	alle übrigen Hunde	€ 35,00		
				01.01.2026

Antrag des Prüfungsausschussobmann-Stv.:

Der Gemeinderat möge die Tarife entsprechend der oa Auflistung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Anpassung Schlosstarife ab 01.01.2026:

Vermietung Schloss	Neuer Tarif
Eingangshalle	€ 231,00
Raum Dobratal	€ 158,00
Kinoraum	€ 231,00
Temporär überdachter Schlosshof	€ 966,00
weiterer Tag	€ 630,00
Schlosshof für Trauung/Agape	€ 247,00
Küche	€ 263,00
Restaurant	€ 263,00
weiterer Tag	€ 184,00
Zwinger (Terrasse)	€ 105,00
Festsaal (Kaution € 300,00)	€ 620,00
weiterer Tag	€ 284,00
Festsaal für Trauung/Agape	€ 247,00
Raum Hochreith	€ 84,00
Raum Kürnberg	€ 147,00
Raum St. Johann	€ 147,00
Raum St. Peter	€ 147,00
Raum St. Michael	€ 147,00
Trauungsraum	€ 231,00
Sitzungssaal	€ 153,00
Schlosspark (Kaution € 300,00)	€ 604,00
Schlosspark für Trauung/Agape	€ 247,00
2 Pavillons	€ 231,00
Gesamtes Schlossareal (Kaution € 1.000,00)	€ 2.048,00
weiterer Tag	€ 1.155,00
Gesamtes Schlossareal + Park (Kaution € 1.000,00)	€ 2.310,00
weiterer Tag	€ 1.344,00
Küchenbereich zu Restaurant	€ 42,00
Kühlraum	€ 42,00
Haustechniker	€ 58,00
Tanzboden	€ 42,00
Bühnenelemente	€ 4,00
Mobile Schankanlage (Kühlelement, Gläserespüler)	€ 26,00
Mobile Schankanlage (Zapfanlage)	€ 53,00
Stehtisch	kostenlos
Flipchart	kostenlos
Beamer	kostenlos
Leinwand	kostenlos
Rednerpult	kostenlos
Verleih Gastronomiebedarf (Besteck, Teller,)	€ 5,00
Gläserervice für Agape im Pavillon bis 50 Personen	€ 53,00
Gläserervice für Agape im Pavillon 51 bis 80 Personen	€ 74,00
Zusätzliche Reinigung (pro Reinigungskraft und Stunde)	€ 32,00
Zusätzliche Nachreinigung des Parks pro Stunde	€ 32,00

Antrag des Prüfungsausschussobmann-Stv.:

Der Gemeinderat möge die Schlosstarife entsprechend der oa Auflistung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Anpassung Tarife Wasserabgabenordnung § 6 und § 7 ab 01.01.2026

Für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde St. Peter in der Au ist die Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr (§ 7 Wasserabgabenordnung) sowie der Bereitstellungsbetrag (§ 6 Wasserabgabenordnung) per 01.01.2026 wie folgt zu ändern und entsprechend kundzumachen:

§ 6 Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00
12	20,00	240,00
17	20,00	340,00
25	20,00	500,00
35	20,00	700,00

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,85 festgesetzt.

Antrag des Prüfungsausschussobmann-Stv.:

Der Gemeinderat möge beschließen, § 6 und § 7 der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde St. Peter in der Au per 01.01.2026 wie folgt abzuändern:

§ 6 Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Verrechnungsgröße in m³/h</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in €</i>
3	20,00	60,00
7	20,00	140,00
12	20,00	240,00
17	20,00	340,00
25	20,00	500,00
35	20,00	700,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,85 festgesetzt.

Die Wasserabgabenordnung für den Ortsteil Kleinraming, in Kraft getreten mit 01.01.2021, wird mit Wirkung vom 01.01.2026 aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschluss: Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung, Haftungsübernahme Spülwagen

Sachverhalt:

Für die Finanzierung eines Spülwagens II (Tatra Phönix mit Aufbau Aquastar VI) für den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung wurde ein Darlehen iHv € 800.000,00 bei der Hypo OÖ aufgenommen. Dies wurde in der Sitzung des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung vom 04.12.2024 einstimmig beschlossen.

Für die Kreditgewährung wird seitens der Hypo OÖ die Haftungsübernahme der Verbandsgemeinden verlangt. Die anteilige Haftung der Marktgemeinde St. Peter in der Au beläuft sich entsprechend der ua Aufstellung auf 0,19%, sohin € 1.520,00.

Haftungsaufteilung		
Sonstige Investitionskosten		
Aufteilungsschlüssel	%	EUR
Steyr	55,61	444.880,00
Sierning	17,05	136.400,00
Garsten	11,30	90.400,00
St. Ulrich	2,81	22.480,00
Behamberg	3,20	25.600,00
Dietach	5,42	43.360,00
Aschach	1,25	10.000,00
Wolfers	1,50	12.000,00
Haiderhofen	1,63	13.040,00
Kronstorf	0,04	320,00
St. Peter	0,19	1.520,00
	100,00	800.000,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zugunsten der Hypo OÖ eine Haftungsübernahme bis zur Höhe von € 1.520,00 (0,19%) für das vom Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung aufgenommene Darlehen zur Finanzierung eines Spülwagens beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Beschluss: Schlussrechnung Neubau FF Haus St. Peter/Au Markt

Sachverhalt:

Betreffend den Neubau des Feuerwehrhauses Markt wurde nunmehr seitens der Buchhaltung folgende Schlussrechnung vorgelegt:

bezahlte Rechnungen	€ 2 896 850,75
abzgl. Baubewilligung	-€ 1 648,08
noch offene Bankgarantien	€ 34 437,49
erbrachte Eigenleistungen FF	€ 286 119,00
abzgl. Ersatz Versicherung	-€ 7 352,80
Gesamtkosten NEU	€ 3 208 406,36

An Gesamtkosten wurden ursprünglich € 2.880.840,00 budgetiert. Daraus ergibt sich eine Differenz von € 327.566,36 welche zu je einem Drittel (€ 109.188,79) von der Marktgemeinde St. Peter in der Au, dem Land NÖ und der FF St. Peter/Au Markt zur tragen sind.

Mit Vertretern der FF St. Peter/Au Markt fand am 04.11.2025 ein Gespräch statt um die Finanzierung des die Feuerwehr betreffenden Drittels abzuklären. In diesem Gespräch wurde folgender Finanzierungsplan seitens der FF St. Peter/Au Markt betreffend Rückzahlung vorgelegt:

<i>Mehrkosten Neubau</i>	<i>Zeitpunkt</i>
<i>109 188,79</i>	<i>Vorschreibung</i>
€ 29 188,79	Dez.25
€ 15 000,00	Jul.26
€ 15 000,00	Jän.27
€ 10 000,00	Jän.28
€ 10 000,00	Jän.29
€ 5 000,00	Jän.30
€ 5 000,00	Jän.31
€ 5 000,00	Jän.32
€ 5 000,00	Jän.33
€ 5 000,00	Jän.34
€ 5 000,00	Jän.35

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan der FF St. Peter/Au Markt betreffend Rückzahlung von € 109.188,79 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Beschluss: Kaufvertrag KG – Marktgemeinde St. Peter/Au PV Anlage Kommunalzentrum Kürnberg

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung neuer Photovoltaikanlagen im Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au auf Gebäuden der Orts- und Infrastruktur KG soll die bereits im Jahr 2010 von der

KG angekaufte PV Anlage an der Außenfassade des Kommunalzentrums in Kürnbürg in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au übernommen werden.

Zu diesem Zweck wurde von der Fa. Hörmann eine technische Überprüfung der betreffenden Anlage durchgeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen wird ein aktueller Buchwert iHv € 2.730,00 (inkl. 20 % USt.) angenommen, welcher - auf Empfehlung des Steuerberaters - als Verkaufswert im Kaufvertrag festgelegt werden soll.

Auf Basis des Prüfberichtes wurde nunmehr ein Kaufvertrag ausgearbeitet der die Überführung der PV Anlage in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au regelt. Der Vertrag ist sowohl in der Gemeinderatssitzung als auch in der Sitzung des KG Beirates zu beschließen.

Der entsprechende Vertragsentwurf liegt den Unterlagen bei.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag zur Übernahme der PV Anlage am Kommunalzentrum Kürnbürg zum Kaufpreis von € 2.730,00 (inkl. 20% USt.) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Beschluss: Förderung Regenwasserzisterne

Sachverhalt:

Es wurde ein Förderantrag betreffend Regenwasserzisterne von Fr. Theresa Wimmer eingereicht. Der Antrag samt Beilagen wurde dem Umweltgemeinderat übermittelt auf seine Förderbarkeit geprüft.

Fr. Wimmer beantragt eine Förderung für ein Becken mit einem Fassungsvermögen von 7,5 m³. Die Förderung beträgt € 80,00 pro m³, was einer Gesamtsumme von € 600,00 entsprechen würde. Die Unterlagen von Fr. Wimmer sind vollständig und übersichtlich aufbereitet. Der Umweltgemeinderat empfiehlt eine Förderung in Höhe von € 600,00.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Förderantrag von Fr. Theresa Wimmer iHv € 600,00 entsprechend dem Vorschlag des Umweltgemeinderates beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Beschluss: Neujahrsempfang und Petrus-Award Verleihung 2026

Sachverhalt:

Betreffend die Vergabe des Petrus-Awards wird Franz Brenn vorgeschlagen. Die Verleihung des Petrus-Awards wird wieder im Rahmen des Neujahrsempfanges der Marktgemeinde St. Peter in der Au, voraussichtlich am 15. Jänner 2026, im Festsaal des Schlosses St. Peter in der Au stattfinden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Petrus-Award 2026 an Franz Brenn zu vergeben. Die Verleihung soll im Rahmen des Neujahrsempfanges voraussichtlich am 15. Jänner 2026 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Diverse Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen von Vereinen aus St. Peter/Au liegen vor:

Verein	Vorschlag Vorstand 2025	2025 (beantragt)	2024	2023	2022	2021
ÖAV St. Peter/Au	€ 500	kein Betrag genannt	€ 500	€ 500	€ 500	€ 500
Tennisverein St. Johann in <u>Engstetten</u>	€ 400	€ 500	€ 400	€ 400	€ 400	€ 400
Sportunion Sektion Badminton	€ 600	kein Betrag genannt	€ 600	€ 600	€ 600	€ 600
Sportunion Sektion Tischtennis	€ 300	kein Betrag genannt	Kein Förderansuchen	Kein Förderansuchen	Kein Förderansuchen	Kein Förderansuchen
<u>UFC Möbel</u> Polt	€ 8.000	€ 15.000	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000
<u>UTC Möbel</u> Polt	€ 400	kein Betrag genannt	€ 400	Kein Förderansuchen	€ 400	Kein Förderansuchen
SV Kürnberg Sparte Radsport	€ 600	kein Betrag genannt	€ 600	€ 600	€ 600	€ 600
SV Kürnberg Sparte Ballsport	€ 300	kein Betrag genannt	€ 300	€ 300	€ 300	€ 300
SV Kürnberg Sparte Wintersport	€ 300	kein Betrag genannt	€ 300	€ 300		
Jugend St. Johann	€ 1.300	€ 1.300	€ 1.300	€ 1.300	€ 1.300	€ 1.300
ÖAV Kürnberg- Ramingtal	€ 150	kein Betrag genannt	€ 150	€ 150	€ 150	„
Volkstanzgruppe Kürnberg	€ 500	kein Betrag genannt	€ 500	€ 500	€ 500	„
Selbsthilfegruppe Parkinson-Aktiv NÖ West	Kostenlose Festsaalnutzung	kein Betrag genannt	Kostenlose Festsaalnutzung	Kostenlose Festsaalnutzung	„	„
Elternverein MS Ramingtal	/	kein Betrag genannt	„	„	„	„
<u>Jusy Waidhofen</u> & Wieselburg	/	€ 200 – 2.000	„	„	„	„

21:34 Uhr: GR Simon Brandner verlässt den Sitzungssaal

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorstehende Subventionen an die St. Peterer Vereine beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GR Simon Brandner)

21:35 Uhr: GR Simon Brandner betritt den Sitzungssaal

Ende der Sitzung: 21:41 Uhr